

1643 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977  
betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages  
zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds

Der Internationale Währungsfonds hat im Jahre 1974 die Erd-  
ölfazilität geschaffen, welche jenen Mitgliedsstaaten Finanzierungen  
ermöglicht, die durch Preiserhöhungen von Erdöl in Zahlungs-  
bilanzschwierigkeiten geraten sind. Am 1. August 1975 hat das  
Direktorium des Internationalen Währungsfonds beschlossen, ein  
Zinsensubventionskonto ins Leben zu rufen, das aus nichtrück-  
zahlbaren Beiträgen der erdölproduzierenden Länder und der  
Industriestaaten gespeist wird. Durch den vorliegenden Gesetzes-  
beschluß des Nationalrates soll nun der Bundesminister für  
Finanzen ermächtigt werden, einen Betrag in Schilling im Gegen-  
wert von 2,3 Millionen Sonderziehungsrechten an dieses Zinsen-  
subventionskonto zu leisten. Im Bundesvoranschlag für das  
Jahr 1977 ist zu diesem Zweck ein Ansatz von 50 Millionen Schilling  
bereits vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner  
Sitzung vom 29. März 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig  
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu  
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. März 1977  
betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum  
Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds, wird  
kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 03 29

C z e t t e l  
Berichterstatter

S e i d l  
Obmann